

Arbeitsteilung wie oben zwischen Zs. L. Nagy und Szakács. In den 1930er Jahren wird einerseits der Einfluß des erstarkten Deutschen Reichs und andererseits des Faschismus verschiedenster Prägung immer deutlicher. Während Miklós Incze hierzu im sechsten Kapitel den äußeren Rahmen bietet, teilen sich hauptsächlich Sándor Kónya und Gyula Juhász die Darstellung. Wie von letzterem zu erwarten, befaßt er sich mit der ungarischen Außenpolitik. Über die Volkswirtschaft und die Gesellschaftsstruktur (Kapitel 7 und 8) schrieben Ránki und Berend unter Hinzuziehung eines Beitrages von Miklós Szuhay. Die Entwicklung und Beeinflussung der gesellschaftsrelevanten Wissenschaften und Künste zeichnen Márkus und Miklós Lackó im neunten Kapitel nach. So werden alle Felder ungarischer Landeskunde zwischen den Kriegen erfaßt und ergeben ein Bild, das die Rolle Ungarns Ende der 1930er und in den 1940er Jahren plastisch und verständlich macht. In den letzten vier Kapiteln werden von allen Autoren gemeinsam diese Ereignisse dargestellt. Die Unterteilung ergibt sich aus dem chronologischen Geschehen: die Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg, die Jahre vor dem ungarischen Kriegseintritt, die Kriegsjahre bis zur deutschen Besetzung und die deutsche Besetzung bis zu dem Zeitpunkt, als der letzte deutsche Soldat ungarischen Boden verließ. Gerade über diese Zeit ist in den vergangenen Jahren viel geschrieben worden: über die Persönlichkeit Pál Graf Telekis, über die Rolle der ungarischen Don-Armee, über Möglichkeiten und Ansätze alternativer Politik und — gerade in letzter Zeit — über die Judenfrage. Es steht außerhalb der Möglichkeiten einer Rezension, auf all die in diesem Band gezeigten Ansätze und ihre Fortsetzung in der heutigen Historiographie hinzuweisen. Doch auch bei dem Bewußtsein um diese Weiterentwicklung ist der Rezensent der Meinung, daß mit diesem Band eine Zusammenfassung einer schwierigen Epoche und vieler wissenschaftlicher Einstellungen gelungen ist, die es auch in weiteren zehn Jahren lohnend machen wird, diesen Band zu lesen.

MITTELALTER UND TÜRKENZEIT

Fehértói, Katalin: *Árpád-kori kis személynévtár* [Kleines Personennamenbuch der Arpadenzeit]. Budapest: Akad. Kiadó 1983. 388 S. = Nyelvtudományi tanulmányok 25.

Die Verfasserin hat fünf Quellen bearbeitet, die insgesamt rund 6800 Personen namentlich anführen. Damit wurde — als eine Vorarbeit zum geplanten Historischen Personennamenbuch — die Mehrheit der aus der Arpadenzeit überlieferten Namen erfaßt. Exzerpiert wurden drei Königsurkunden (Béla II. für die Propstei Dömös 1138/1329); Emerich (Imre) für die Propstei Arad 1202—1203/1500; Andreas II. für die Benediktinerabtei Tihany 1211, Konzept und Originalurkunde), eine Konskription der Benediktinerabtei Martinsberg (Pannonhalma) 1237—1240, und das Regestrum Varadiense, ein Verzeichnis der 1208—1235 im Dom von Großwardein abgehaltenen Feuerproben, das 1550 im Druck erschien.

Die Einleitung beginnt mit einem forschungsgeschichtlichen Überblick, informiert über die Textüberlieferung und Editionen, erläutert das System der Belegsammlung. Eine deutsche Zusammenfassung (S. 15—16) dient auch als Gebrauchsanweisung für Interessenten ohne ungarische Sprachkenntnisse. Die einzelnen Namen werden im Kontext angeführt, so wird der soziale Status

meist klar erkenntlich. Die überwiegende Mehrheit der genannten Personen gehörte niedrigen Gesellschaftsschichten an. Dennoch kann die Sammlung nicht nur Linguisten, namentlich Ortsnamenforschern, sondern auch Historikern als eine willkommene Fundgrube dienen. Der Rezensent ist z. B. auf S. 241 und S. 245 auf die Namen Moncu, Munc, Muncu gestoßen. Der gleiche Namen Muncu erscheint im Jahre 1208 in einer Urkunde des Königs Andreas II., die zur Erforschung der Geschichte des romanischen Kirchleins von Domonkosfa (heute Domanjšovci, Jugoslawien) und zur Interpretation seines merkwürdigen Löwentympanons herangezogen wurde (T. Bogyay: *Der Löwe mit dem Kreuz*, in: Zbornik za umetnostno zgodovino Nova vrsta V-VI. 1959, S. 147–176). Ivan Zelko, der hervorragende Forscher der Kirchen- und Siedlungsgeschichte des slowenischen Murgebietes (Prekmurje) liest Muncu als Monko und deutet als slawische Koseform von Dominicus — Domonko, mit Hinweis auf die im 12. Jh. belegte kroatische Form Menko (Marijan Zadnikar, Ivan Zelko: *Domajšovci*. Murska Sobota 1974, S. 6). Die Belege im vorliegenden Buch stammen aus dem Theißgebiet und Siebenbürgen. Die Lesung Monko erscheint in Kenntnis der Orthographie der ungarischen Königsurkunden unbegründet (siehe I. Kniezsa: *Helyesírásunk története a könyvnyomtatás koráig* [Geschichte unserer Orthographie bis zum Zeitalter des Buchdruckes]. Budapest 1952). Ivan Zelko hat wohl recht, daß der heutige ungarische Ortsname Domonkosfa (erste Erwähnung 1560) den Namen des einstigen Besitzers Muncu bewahrt hat. Die Form Muncu kann aber nicht mehr als spezifisch slowenisch bzw. südslawisch gelten. An Hand des neuen Personennamenbuches werden manche ähnliche Probleme neu überdacht werden müssen und können.

Thomas von Bogyay

München

Bolla, Ilona: *A jogilag egységes jobbágyosztály kialakulása Magyarországon* [Die Entstehung der rechtlich homogenen abhängigen Bauernschaft in Ungarn]. Budapest: Akad. Kiadó 1983. 300 S. = *Értekezések a történeti tudományok köréből*. Uj sorozat 100.

Die Autorin, die 1980 unerwartet verstorbene Ilona Bolla, war Dozentin am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte Ungarns an der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest. Das vorliegende Werk faßt die Ergebnisse ihrer jahrzehntelangen gewissenhaften Forschungen auf diesem Gebiet zusammen.

Seit der Jahrhundertwende wurden die Thesen von Ignác Acsády bezüglich der Entstehung des in feudaler Abhängigkeit lebenden Bauerntums als grundlegend betrachtet: diese Klasse — in Ungarn *jobbágyiség* genannt — kam einerseits durch Deklassierung der Gemeinfreien, andererseits durch die Erlangung relativer Freiheit der einstigen Sklaven und Unfreien zustande. Als Meilensteine der rechtlichen Verschmelzung der verschiedenen Schichten wurden die Kodifizierung der Umzugsfreiheit (1298) sowie der einheitlichen feudalen Abgabe, des Neuntels (1351), betrachtet. Doch haben Acsády und seine Nachfolger hauptsächlich die Urkunden der kirchlichen Besitze erforscht. Auch die neueren marxistischen Arbeiten (z. B. von Erik Molnár und Emma Lederer) haben viele Fragen unbeantwortet gelassen. Ilona Bolla hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, diesen Entstehungsprozess eingehend zu analysieren und nach Möglichkeit zu präzisieren. Sie zieht in ihre Untersuchungen auch bisher wenig oder gar nicht beachtetes Quellenmaterial ein: Urkunden weltlicher Grund-

herrschaften, Chroniken, königliche Urkunden und Gesetze. Sie versucht außerdem, die Entwicklung der Terminologien in diesen Quellen nachzuvollziehen und ist bestrebt, die Wandlung der gebrauchten Begriffe zu deuten.

Das erste Kapitel widmet die Autorin der Untersuchung, wie sich im allgemeinen die Bedeutung der Begriffe *liber* und *libertas* im Laufe der Arpaden-Zeit (11.—13. Jh.) gewandelt hat.

Die Gesetze von König Stephan I. widerspiegeln noch eine relativ einfache Gesellschaftsformel: das Volk wurde in »*liberi*« und »*servi*« eingeteilt. Zwischen den einzelnen Freien bestand zwar hinsichtlich ihres Vermögens schon ein erheblicher Unterschied, doch das Blutgeld war noch für alle gleich hoch und sie waren noch alle heerespflichtig. In den Gesetzen des Königs Ladislaus I. wurden hingegen bereits die »*nobiles*« und »*ignobiles*« als Freie rechtlich unterschiedlich behandelt. Die Anzahl der Gemeinfreien war aber immer noch sehr bedeutend und sie durften sogar am Gemeinwesen teilnehmen (Synode von 1092).

Das Aufkommen der Adjektive *plena*, *perpetua*, *absoluta*, *aurea* zum Wort *libertas* in den Quellen seit Ende des 11. Jhs. zur Bezeichnung des Rechtsstandes bestimmter Gruppen zeigt an, daß es immer mehr Leute gab, die nur noch in diesem oder jenem Zusammenhang als Freie betrachtet wurden. Der Begriff *aurea libertas* galt als Grundeinheit des freien Status schlechthin. Dies beinhaltete: Umzugsfreiheit, Teilnahme am Gemeinwesen, legale Heirat und Erbberechtigung. Verständlicherweise war also das Ziel der verarmten Gemeinfreien, diese *aurea libertas* um jeden Preis zu erhalten — und die unfreien Elemente strebten danach, sie zu erwerben. Sie wurde indes stets geschwächt, ausgehöhlt und bis Anfang des 14. Jhs. zur »Bauernfreiheit« reduziert.

Die Differenzierung der Rechte der einzelnen freien Schichten bedeutete andererseits Manchem den Aufstieg in den Adel. Die *liberi sancti regis*, *liberi servientes regis*, *liberi nobiles regni*, *liberi iobagiones ecclesiae* und *nobiles iobagiones ecclesiae* werden schließlich allesamt *nobiles regni*, d. h. Adlige des Königs und des Reichs, genannt. Mit der rechtlich homogenen Bauernklasse entsteht also gleichzeitig der rechtlich einheitliche Adel.

Im zweiten und dritten Kapitel wird das eigentliche Thema, der Werdegang der Bauern(*jobagio*)-klasse behandelt, und zwar mit Rücksicht auf die Besonderheiten und unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Grundbesitz-Typen.

Der weltliche Grundbesitz bewahrt am längsten seinen archaischen Charakter, denn hier lebt noch lange das althergebrachte Gruppeneigentum der Sippe neben dem Kleinfamilien-Bodenbesitz weiter. Das Dienstvolk dieser Besitzer wird in den Quellen seiner Rechtsstellung entsprechend erwähnt: *liber*, *libertinus*, *servus*. Parallel zur endgültigen Aufteilung des Sippeneigentums vollzieht sich die Feudalisierung des weltlichen Bodenbesitzes und die ehemaligen *liberi*, die Gemeinfreien, geraten in persönliche Abhängigkeit zum Grundbesitzer. Die *servi*, die im 11.—12. Jh. noch als echte Sklaven, wie Vermögensobjekte behandelt wurden, werden hingegen befreit, erwerben eigene Produktionsmittel, ihre Heirat wird als legal angesehen. Die *hospites* — angesiedeltes Dienstvolk mit besonderen Freiheitsprivilegien — übten auf lange Sicht auch eine egalisierende Wirkung auf die allgemeine Rechtslage des Bauerntums aus.

Die kirchlichen und königlichen Besitzer — entsprechend ihres gemeinsamen Ursprungs — weisen viele Ähnlichkeiten auf: beide werden von oben und außen organisiert, zeitgenössischen ausländischen feudalen Vorbildern gemäß eingerichtet. Auch die Terminologie der dienenden Klasse weist viele Übereinstimmung auf. Sie werden hier nicht nach der Rechtsstellung, sondern nach den geleisteten Servitien aufgezählt: *milites*, *aratores*, *vinitores*

etc. Die Spezialisierung sicherte ein höheres Produktionsniveau und machte zudem den sorgfältigen Ausbau einer funktionsfähigen Verwaltung möglich. Im Falle der königlichen Besitzungen ist sie bekanntlich mit dem Ausbau der Landesverwaltung gleichzusetzen.

Bei der Erörterung der geschichtlichen Entwicklung des Dienstvolkes auf dem kirchlichen Besitz stellt die Autorin fest, daß jenes im 11.—12. Jh. durchaus mit der westeuropäischen »familia ecclesiastica« vergleichbar ist, wenn man sich auch bei den Dienstkategorien nach der ungarischen Terminologie richtete (z. B. »pincernaria servitus« statt »cellerarius«, »udvarnici« und — seit Mitte des 12. Jhs. — »jobagiones« statt ministeriales). Die Bezeichnungen *servus* und *liber* haben auch anderen Inhalt als auf dem weltlichen Grundbesitz, obwohl es sich hier ebenfalls zum Teil um ehemalige Gemeinfreie handelt.

Eine schillernde Mannigfaltigkeit bezüglich Herkunft, Aufgaben, Funktion und vor allem Rechte und Pflichten kennzeichnet also dieses Dienstvolk. Es war jedoch im Laufe von dreieinhalb Jahrhunderten ständigem Wandel unterworfen, bis in gewisser Hinsicht ein Ausgleich in seiner rechtlichen Lage zustandekam. Durch eine imponierende Fülle von urkundlichen Belegen erhellt uns I. Bolla diesen Werdegang und es gelingt ihr in bisher nie erreichtem Maße, ein Feinbild der Entstehung der ungarischen feudalen Bauernklasse zu zeichnen.

Es ist sehr zu bedauern, daß dieses Buch lediglich in 500 Exemplaren erschienen (und daher bereits vergriffen) ist: ein Neudruck wäre sehr wünschenswert. Eine vollständige deutsche oder französische Übersetzung würde den nichtungarischen Historikern ermöglichen, diese neuesten Ergebnisse in ihren einschlägigen Arbeiten auf dem Gebiet der gesamteuropäischen Feudalismus-Forschung zum Vergleich heranzuziehen.

Judith Steinmann

Schlieren/Schweiz

Studien zur Machtpolitik des mittelalterlichen Ungarn. Redaktion: Ferenc Fülep, Éva Kovács, Zsuzsa Lovag. Budapest: Ungarisches Nationalmuseum 1983. 194 S. = *Insignia Regni Hungariae* 1.

Mit dem »vorwissenschaftlichen« Werk des Grafen Péter Révay, *De Sacrae Coronae Regni Hungariae ortu, virtute, victoria, fortuna...* (1613), angefangen, könnte man mit den Veröffentlichungen über die heilige Krone Ungarns, einst als Stephanskronen bekannt, eine kleine Bibliothek füllen. Vor einem Jahrhundert führte Ipolyi's Monographie schon 52 Titel an. Diese Literatur besitzt aber einen eigentümlichen Charakter. In hundert Jahren hatten eigentlich nur zwei Personen die Möglichkeit, die heilige Krone gründlich zu untersuchen: der Prälat Arnold Ipolyi und der junge amerikanische Offizier Patrick J. Kelleher, der unerwartet ein außerordentliches Dissertationsthema fand. Alle anderen mußten sich mit »kurzen, aber lehrreichen Betrachtungen« und Photographien begnügen, so auch die Teilnehmer der Konferenz des Internationalen Museumsvereins 1929 und die ungarischen Fachleute anlässlich des Sankt-Stephans-Jahres 1938. Es ist bedeutsam, daß Josef Deér, der Verf. des ausführlichsten Buches über die heilige Krone (1966), diese nie mit eigenen Augen sehen konnte. So spielten das Studium schriftlicher Quellen, die Kombination geschichtlicher Daten, die Erarbeitung geistreicher, aber unbeweisbarer Hypothesen und die Benutzung photographischer Aufnahmen eine viel größere Rolle in der Kronenforschung, als die direkte archäologische und

kunsthistorische Untersuchung des Forschungsgegenstandes. Die tiefe Verehrung des Objektes und die im 16. Jh. entwickelte »Lehre der heiligen Krone« stellten fast unüberwindliche Hindernisse dar.

Diese Lage änderte sich vor einigen Jahren. Die Heimkehr der heiligen Krone nach Ungarn im Januar 1978 nach 33 Jahren Abwesenheit eröffnete eine neue Epoche in der Forschung. Die Krone wird auch weiterhin als »nationales Kleinod des ungarischen Volkes« und als »Symbol der tausendjährigen staatlichen Unabhängigkeit« betrachtet. Einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung steht aber nichts mehr im Wege.

Im September 1981 veranstaltete man im Budapester Nationalmuseum, am gegenwärtigen Aufbewahrungsort der Krone, eine wissenschaftliche Tagung mit Teilnahme in- und ausländischer Fachleute. Die Vorträge wurden 1983 mit dem lateinischen Titel *Insignia Regni Hungariae I* in deutscher Sprache (mit einem einzigen englischen Beitrag) veröffentlicht. Der vielleicht von Percy E. Schramm inspirierte Untertitel *Studien zur Machtsymbolik des mittelalterlichen Ungarn* ist nicht ganz glücklich: einerseits werden nicht alle Herrschaftszeichen im allgemeinen behandelt, sondern bestimmte Symbole der königlichen Macht; andererseits haben diese Gegenstände ihren Charakter als Herrschaftssymbole bis ins 20. Jh. behalten, auch wenn sie mittelalterlichen Ursprungs sind. Man muß bedauern, daß die Diskussionsbeiträge »aus Rummangel« nicht veröffentlicht wurden. Man hätte sie wenigstens kurz zusammenfassen können, und zwar auf den fünf bis sechs leeren Seiten, ohne den Umfang des Buches zu erweitern. Es fehlen — »mangels des Manuskripts« — die Vorträge von Hermann Fillitz (Wien), »Über die ungarische Königskrone und die Krönungsinsignien« und von Marie-Madeleine Gauthier (Paris), »'Innovatio' et 'renovatio' dans la décoration émaillée de la Couronne«. Die deutsche Übersetzung von Zsófia Fülep ist im allgemeinen korrekt, wenn auch nicht fehlerlos. So ist immer »Heiligenweihe« statt »Heiligsprechung« oder »Kanonisierung« zu lesen.

Nach der Begrüßungsrede des Ministers für Bildung und Kultur und Vorsitzenden des Forschungskomitees Béla Köpeczi zeichnet György Székely den geschichtlichen Rahmen mit dem Titel »Kronensendungen und Königsaktionen im Europa des 11. Jhs.« ab und erinnert daran, daß der Fall Ungarns und des heiligen Stephans nicht allein stehend war. Péter Váczy befaßt sich mit dem Bischof Thietmar von Merseburg und seinem zeitgenössischen Bericht über die erste Königskrönung. György Györffy spricht über Kronenprobleme der Arpadenzeit (Zurücksendung der Sylvester-Krone, geschichtliche Bedeutung der corona graeca, die Lanze als königliches Herrschaftszeichen). Thomas von Bogyay faßt die Forschungsgeschichte der heiligen Krone mit großer Gründlichkeit zusammen. Er unterstreicht den Nutzen der historischen Rückblicke, wenn man aus den Irrtümern und vergessenen Erkenntnissen die Lehren zu ziehen bereit ist. Éva Kovács gibt die Ergebnisse neuer technischer Beobachtungen über die Krone bekannt. Demnach sind die Theorien über zahlreiche Umgestaltungen abzulehnen. Szabolcs de Vajay (Paris) begründet den Kamelauktion-Charakter der heilige Krone in ihrer endgültigen Form und nennt das Jahr 1185 als Zeitpunkt der hastigen Vereinigung beider Teile unter Béla III., dem ehemaligen byzantinischen Thronwärter Alexios. Zoltán Kádár und Sándor Koch weisen auf die mögliche symbolische Bedeutung der Edelsteine und Perlen der Krone hin (z. B. Saphir — die himmlisch-königliche Macht). Joachim Szvetnik beschreibt den gegenwärtigen Zustand der Krone und die Beschädigungen durch Schlag, Druck, Biegung und Zurückbiegung, aber auch die dadurch entstandenen Schäden, als 1867 die Krone mit Zinn, einem in der Goldschmiedekunst verbotenen Me-

tall, »restauriert« wurde. Er weist auch auf die bestehenden Gefahren (Brand, elektrochemische Korrosion) hin. David Buckton (London) untersucht die westlichen Emailplatten; seiner Meinung nach spricht die benützte Technik für eine spätere Datierung (12.—13. Jh.). Tamás Bíró's Referat über die Röntgen-Fluoreszenz-Analyse in der Untersuchung des Materials der Krone kann als Beispiel für die Anwendung moderner technischer Methoden gelten. Schließlich befassen sich Mechtild Fluri-Lemberg (Bern) mit dem ungarischen Königsmantel, Gyula László mit dem Königszepter und János M. Bak (Vancouver) mit dem Reichsapfel. Erstere schlägt die dringende Entfernung des Futters aus dem 19. Jh. vor, weil er bereits erhebliche Schäden in der Goldstickerei des Königsmantels verursacht hat.

Viele Fragen über die heilige Krone konnten auf der Tagung natürlich nicht beantwortet werden. Vielleicht hat sich die Zahl der Fragezeichen sogar vermehrt. Die Forschung soll mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln fortgesetzt werden, ohne die Krone unnötigen Gefahren auszusetzen, und nicht einmal so wird man alle Probleme lösen können. Mehrere Antworten hängen von der Interpretation der Daten ab. Nach Györffy soll man z. B. den Ursprung der Heiligkeit der Krone, ihren Reliquiencharakter in der corona latina suchen. Vajay meint dagegen, daß es sich um ein byzantinisches Erbe handelt: dort waren heilig die Person des apostolischen Kaisers und die mit ihr in Verbindung stehenden Gegenstände, wie der Thron und die Krone. (Der Verf. dieser Zeilen erlaubt sich hier eine Bemerkung: im Bewußtsein des ungarischen Volkes steht die Heiligkeit der Krone, — unabhängig vom Ursprung — unbestreitbar mit dem Andenken an den König Stephan I. in Beziehung.)

Nicht nur die Fortsetzung der Forschungen ist wünschenswert, sondern auch, daß die Ergebnisse ins Bewußtsein der interessierten Kreise und der Allgemeinheit eindringen. Bedauerlicherweise behauptet eine kanadische Veröffentlichung, die über die ungarische Geschichte und Kultur in englischer Sprache unterrichten will (*The Spirit of Hungary*, Toronto 1983), noch immer, daß das Oberteil der heiligen Krone im Jahre 1000 vom Papst Sylvester an König Stephan I. geschickt wurde und daß die neun Hänger (kataseistai, pendilia) einen »dekorativen Charakter« haben. Einige Monate später veröffentlichte die populärwissenschaftliche Zeitschrift der Ungarischen Historischen Gesellschaft von Ingenieuren und Goldschmieden leichtfertig formulierte Behauptungen über das Alter und die angebliche ursprüngliche Einheit der Krone (*História*, 1984, Nr. 3). In beiden Fällen werden die Ergebnisse der langjährigen wissenschaftlichen Forschung einfach ignoriert.

Zoltán A. Rónai

Madrid

Dávid, Géza: *A Simontornyai Szandzsák a 16. században* [Der Sandschak Simontornya im 16. Jh.]. Budapest: Akad. Kiadó 1982. 342 S.

Über die Wichtigkeit der Steuerkonskriptionen als Quellen für die moderne Geschichtswissenschaft brauchen an dieser Stelle nicht viele Worte verloren zu werden. Es reicht, darauf hinzuweisen, daß für die Wirtschaftsgeschichte, für verschiedene Bereiche der Demographie, für die Onomastik, für die Lokalgeschichte und für die Geschichte der Provinzialverwaltung diese Quellengattung von eminenter Bedeutung ist. Das gleiche bezieht sich natürlich auch auf die vom osmanischen Fiskus erstellten Steuerkonskriptio-

nen, die in größerer Zahl für das Gesamtgebiet des Osmanischen Reiches vorliegen, so auch für seine ungarischen Gebietsteile.

Um für den osmanistisch nicht vorgebildeten Leser die Bedeutung des Werks von Dávid erkenntlich machen zu können, sollen eingangs einige Einzelheiten über das osmanische System der Steuerkonskribierung geboten werden¹. Die Steuerkonskriptionen wurden im Osmanischen Reich durch die Finanzbehörden unter der Sammelbezeichnung *Defter* geführt. Diese Bezeichnung umfaßte allerdings nicht nur die Steuerkonskriptionen, sondern Wirtschaftsbücher jeglicher Prägung, so Soldlisten, Zollbücher, Arsenalinventare, Pachtverzeichnisse und dgl. mehr. Das Wort *Defter* ist griechischer Herkunft, von wo es ins Persische übernommen wurde. Die Osmanen entliehen das Wort, das ursprünglich 'Buchheft' bedeutete, dem Persischen.

Die für die Geschichtsforschung wohl wichtigste Art der *Defter* bilden indes die Steuerkonskriptionen. Die Osmanen pflegten seit der Zeit Mehmeds des Eroberers die Bevölkerung eines neu eroberten Gebiets sofort steuerlich zu erfassen. Die Konskription erfolgte nach Sandschaks, d. h. Provinzen, den zweitgrößten Territorialeinheiten des Osmanischen Reiches. Daß der osmanische Fiskus die Konskriptionen nicht nach den größten Territorialeinheiten, den Wilajets, d. h. Großprovinzen, vornahm, dürfte mit Zweckmäßigkeitsgründen in Zusammenhang gestanden haben. So wären die einzelnen Konskriptionsbände zu umfangreich, zu dick geworden. Die osmanischen Steuerkonskriptionen hatten zwei Aufgaben: In ihnen hat man die Produktionsfähigkeit der Steuerzahler sowie die hieraus resultierenden fiskalischen Einnahmen erfaßt. In den ungarischen Gebietsteilen erhielt der versierte Finanzexperte Tschandarlizade Halil Beg die Aufgabe, die Konskriptionsarbeit durchzuführen. Der hohe Finanzbeamte traf 1545 in Ungarn ein. Er benötigte für diese Aufgabe etwa zwei Jahre. Nach den geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen hatte der Fiskus alle dreißig Jahre neue Konskriptionen vorzunehmen. In der Praxis wurde der Zensus jedoch — auch in Ungarn — in jedem Jahrzehnt durchgeführt.

Die grundlegende Konskriptionsart bildete das sogenannte ausführliche Register (*defter-i mufassal*)², dessen Aufgabe darin bestand, den Fiskus über die Abgabefähigkeit der Steuerpflichtigen zu informieren. Die Funktion der sogenannten Timarregister³ war eine andere: Sie hatten mitzuteilen, wie die Abgaben der Steuerpflichtigen verwendet werden sollten: Ob sie in der Form von Staatsdomänen (*hass-i hümayun*) unmittelbar dem Fiskus zur Verfügung standen oder aber anstelle einer Besoldung in Form von Pfründen vergeben wurden. Das sogenannte summarische Register⁴ (*defter-i idschmal*) war noch weniger ausführlich; es teilt lediglich die Namen der Ortschaften und die jeweiligen Einnahmen mit. Die Aufgabe des Veränderungsregisters (*defter-i der dest*, wörtl. 'in der Hand befindliches Register', d. h. 'Register in der Bearbeitung') bestand darin, etwaige Veränderungen bei den Bodeneinhabern festzuhalten. Es gab schließlich noch das Journal (*defter-i ruznamtsche*), ein Ko-

¹ Ausführlicher s. L. Fekete: *Die Siyāqat-Schrift in der türkischen Finanzverwaltung*, 2 Bde., Budapest 1955, insbesondere I, S. 75 ff.; Káldy-Nagy, Gyula: *Magyarországi török adóösszeírások* [Türkische Steuerkonskriptionen von Ungarn], Budapest 1970.

² Diese Konskriptionsart wird von Dávid — nicht ganz stichhaltig — als *tahrir defter* genannt, obwohl dieser Terminus sämtliche Arten der den Boden betreffenden Konskriptionen bezeichnet.

³ Diese Konskriptionsart heißt eigentlich *defter-i müfredat*, wörtl. 'Register der Einzelheiten'.

⁴ Von Dávid als *dschizye-Defter* bezeichnet.

pialbuch, das die Anwartscheine (*tezkere*) der neuen Pfründeninhaber enthielt. Wie dem Gesagten zu entnehmen ist, handelte es sich um eine wohlgeordnete Verwaltungspraxis, die der osmanischen Obrigkeit alle Angaben über die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft des Gesamtreiches bot.

So ist es kein Wunder, wenn die Osmanistik ihre Aufmerksamkeit bereits vor rund einem Jahrhundert dieser besonders wichtigen Quellengattung zuwandte. Es ist jedoch bemerkenswert, daß die bedeutendsten Leistungen auf diesem Gebiet überwiegend von ungarischen Gelehrten erbracht wurden.

An dieser Stelle kann hierzu kein ausführlicher Forschungsbericht geboten werden. Ein solcher ist vom Rezensenten — nebenher bemerkt — erst geplant. So möchte er sich hier darauf beschränken, lediglich die wichtigsten Schritte hinsichtlich der Erforschung der osmanischen Steuerkonskriptionen in Ungarn zu skizzieren.

Die überhaupt erste Arbeit, die sich mit dem Defterwesen befaßt, ist das zweibändige Werk von A. Velics⁵. Trotz zahlreicher Fehler lieferte er den Beweis, daß die osmanische »Kanzleigeheimschrift«, die *Siyakat*, zu entziffern ist. Den Rang einer ernstzunehmenden historischen Hilfswissenschaft wurde der Kunde von den Deftern indes fast ein halbes Jahrhundert später vom Altmeister der ungarischen Osmanistik, L. Fekete, verliehen. Sein bahnbrechendes, ebenfalls zweibändiges Werk⁶ ist das Alpha und Omega für jegliche Beschäftigung mit den osmanischen Deftern. Sein Schüler, G. Káldy-Nagy, hat nicht nur mehrere ungarländische osmanische Steuerkonskriptionen erschlossen, ihm verdanken wir auch wichtige Aspekte zur Bewertung und Nutzung dieser wichtigen Quellengruppe.

G. Dávid, Káldy-Nagys Schüler, geht in seiner hier besprochenen Arbeit noch einen Schritt weiter. Er beschränkt sich nämlich nicht darauf, sämtliche vorhandene Defter des Sandschaks Simontornya zu erschließen. Der fähige junge Wissenschaftler, Adjunkt am Lehrstuhl für Turkologie der Eötvös-Lóránd-Universität in Budapest, zog auch ungarische Quellen heran, um dadurch die Aussagen der Defter genauer analysieren zu können.

Dávids Werk gliedert sich in zwei Hauptteile, eine über 100 Seiten umfassende einleitende Studie (S. 7—112) und in die Anlagen, in denen die in den Deftern enthaltenen Daten präsentiert werden.

Das erste Kapitel der einleitenden Studie befaßt sich mit der Eroberung der südwestungarischen Stadt Simontornya 1544, die 1546 Zentrum des gleichnamigen Sandschaks im südlichen Transdanubien wurde. Der Sandschak Simontornya wiederum gehörte zum Wilajet Ofen, zu dieser Zeit eines der beiden Wilajets in Ungarn (das andere war das Wilajet Temesvár). Dieses lediglich drei Seiten umfassende (S. 9—11) Kapitel ist überhaupt das einzige, das sich mit der politischen Geschichte des Sandschaks befaßt. Ansichten⁷, wonach es sich bei Dávids Arbeit um eine umfassende Sandschakgeschichte handelt, dürften daher nicht stichhaltig sein.

Das 2. Kapitel (S. 12—17) widmet sich den einschlägigen Quellen. Während ungarische Konskriptionen wie Urbarien oder Zehntlisten Dávid nur sporadisch zur Verfügung standen, konnte er für seine Arbeit zahlreiche osmanische Defter heranziehen: Je sechs Kopfsteuerverzeichnisse und ausführliche Register sowie vier Timardefter, insgesamt also sechzehn osmanische Steuerkonskriptionen.

⁵ Velics, Anatal; Kammerer, Ernő: *Magyarországi török kincstári defterek* [Türkische fiskalische Defter von Ungarn] 2 Bde., Budapest 1886—1890.

⁶ Fekete, op. cit.

⁷ So Ferenc Szakály in seiner Besprechung zu Dávid in: *Századok*, 1984/2, 154 ff.

Das dritte Kapitel (S. 18—36) befaßt sich mit der Verwaltung des Sandschaks und ist in zwei Unterabschnitte eingeteilt: Erstens die Beschreibung des Gebiets des Sandschaks und die geographische Charakterisierung der Landschaft. Nach der Aussage der Defter gliederte sich der Sandschak Simontornya in fünf Kreise (*nahiye*), nämlich Simontornya selbst, Endréd, Tamási, Ozora und Anyavár, der nach 1554 allerdings dem Sandschak Szekszárd zugeordnet wurde. Die sogenannten »walachischen« Dörfer wurden besonders konskribiert. In den Deftern kommen insgesamt etwa dreihundert Ortsnamen vor; demnach war der Sandschak für das Gesamtreich von untergeordneter Bedeutung. Der zweite Unterabschnitt befaßt sich mit den militärischen, zivilen, juristischen und religiösen Bediensteten des Sandschaks. Das Bild, das Dávid dabei zeichnet, deckt sich im Wesentlichen mit den früheren Erkenntnissen. Der Umstand, daß insgesamt drei Fermane bekannt sind, die die Hohe Pforte unmittelbar an den Sandschakbeg von Simontornya richtete, zeigt allerdings, daß die Abhängigkeit des Sandschaks vom Beglerbeg von Ofen doch erheblich stärker war als bisher angenommen wurde. Auch in der Besoldung war das Amt des Sandschakbegs von Simontornya nicht herausragend. Sie übertraf kaum 200 000 Asper (*aktsche*), die untere Besoldungsgrenze für Sandschakbegs in den europäischen Gebietsteilen des Osmanischen Reiches, während bei bedeutenderen Sandschaks die Stabspfründe des Sandschakbegs sogar 400.000—500.000 Asper erreichen konnte. Die bekannte Versetzungspolitik wurde auch im Hinblick auf den Sandschakbeg von Simontornya angewendet: Während der 46 Jahre zwischen 1550 und 1595 haben mindestens fünfzehn Sandschakbegs diesen Posten innegehabt; dies bedeutet, daß ihre durchschnittliche Amtsdauer drei Jahre betrug. Es ist bemerkenswert, daß alle nach Simontornya versetzten Sandschakbegs — wenn nicht unmittelbar vom Serail — so doch aus einem benachbarten Sandschak und nicht etwa von einem weitentfernten Sandschak des Reiches kamen. Ähnlich liegen die Dinge auch bei der Weiterversetzung der Sandschakbegs von Simontornya, die größtenteils wieder in der Nähe einen Posten als Sandschakbeg erhielten.

Das vierte Kapitel (S. 37—68) befaßt sich mit der Bevölkerung des Sandschaks. In den einzelnen Unterabschnitten werden Fragen, wie der Quellenwert der demographischen Daten der Konskriptionen, die Zahl der Bevölkerung im gesamten Sandschak und in den einzelnen Dörfern, die Größe der Familien, die Kontinuität der Bevölkerung, die Problematik der Verödung sowie die Nationalitätenverhältnisse dargestellt. Von Dávids diesbezüglichen Erkenntnissen sollen hier nur einige besonders markante hervorgehoben werden: In der behandelten Zeitspanne betrug die Gesamtbevölkerung des Sandschaks etwa 14.000—16.000 Personen und die durchschnittliche Bevölkerungszahl der einzelnen Ortschaften 130—140. Die durchschnittliche Größe der Familien des Sandschaks machte 3,71—4,59 Personen aus. Die Migration der Bevölkerung war völlig unbedeutend: Jährlich verließ durchschnittlich höchstens eine einzige von 100 Familien ihr Dorf. Diese Zahl ist niedriger als die Fluktuation der Bevölkerung im Königlichen Ungarn zur gleichen Zeit. Dies deutet darauf hin, daß die Lage der bäuerlichen Bevölkerung wohl keineswegs so schlecht gewesen ist, wie es früher angenommen worden war. Auch die Verödung ist nicht ohne weiteres dem Joch der »Türken« zuzuschreiben: nach Dávids Ermittlungen waren fast 80 % oder verödeten Ortschaften im Komitat Veszprim schon vor der osmanischen Eroberung verödet. Es wäre auch falsch, die während der osmanischen Botmäßigkeit stattgefundene Verödung pauschal den »Türken« in die Schuhe zu schieben. Vermutlich handelt es sich lediglich um die Fortdauer des bereits im Mittelalter einsetzenden Verödungsprozesses. Gegenläufig zum Verödungsprozeß fand auch eine be-

deutende Neubesiedlung statt: Zwischen 1546 und 1590 finden wir etwa genauso viele neubesiedelte wie ausgestorbene Dörfer vor. In der Neubesiedlung ausgestorbener Dörfer spielte das südslavische Element, die Walachen (*eflaq*)⁸, seit 1570 eine gewisse Rolle. Sie besiedelten nachweislich acht ausgestorbene Dörfer neu.

Das die Besitzverhältnisse behandelnde 5. Kapitel (S. 69—90) teilt sich in zwei Unterabschnitte und zwar hinsichtlich des türkischen und des ungarischen Besitzstandes, wobei der Anteil der Erörterung der osmanischen Besitzverhältnisse — Dávids Interessen und der Quellenbasis entsprechend — freilich erheblich mehr Platz einnimmt (fast 20 Seiten) als die der ungarischen. Hinsichtlich der einzelnen Besitzarten ergibt sich dabei folgendes Bild: Der Anteil der Staatsdomänen (*hass-i hümayun*) war auffallend niedrig. Dávid bringt dies mit der Tatsache in Verbindung, daß der Sandschak in fiskalischer Hinsicht lediglich von untergeordneter Bedeutung war: Seine Gesamteinkünfte überstiegen 1 Million Asper nicht, während vergleichsweise der Sandschak Ofen fast 5 Millionen Asper abwarf. Die meisten Stabspfründe (*hass*) gehörten dem jeweiligen Sandschakbeg, der damit Inhaber des höchsten Einkommens im Sandschak war. Er war darüber hinaus im Besitz sämtlicher Nahiyesitze, wodurch seine Machtfülle im wesentlichen abgerundet war. Ihm folgte der Beglerbeg von Ofen, dessen Einkommen, 500.000 Asper, fast zu einem Fünftel aus dem Sandschak Simontornya stammte. Die gerade erwähnten Besitztypen, nämlich Staatsdomänen und Stabspfründe höchster Würdenträger, nahmen einen sehr hohen Anteil der Leistungsfähigkeit des Sandschaks in Anspruch: Anfangs, d. h. 1552, über 60 % des Gesamtaufkommens, und noch 1580 fast 50 %. Der Anteil der Großpfründe (*ziamet*) und der regelrechten Kleinpfründe (*timar*) war anfangs recht gering, er erreichte nicht einmal 10 %, später aber, 1580, 30 %. Eine gegenläufige Tendenz macht sich bei den Sold-Timaren bemerkbar, deren Anteil von fast 30 % im Jahre 1552 auf rund 12 % 1580 sank. Es handelt sich hier um ursprünglich besoldete Soldaten, deren Sold der osmanische Fiskus teilweise wegen finanzieller Schwierigkeiten und teilweise wegen des starken Anwachsens der besoldeten Einheiten nicht aufzubringen vermochte. Vor allem bei den Burgsoldaten ging man daher immer mehr dazu über, diesen statt Bargeld truppenweise Timare zuzuweisen. Hinsichtlich der regelrechten Timar-Pfründe ist bemerkenswert, daß sich hier — im Gegensatz zur früheren Ansicht — kaum eine Fluktuation zeigt. Die allgemeine Versetzungspolitik, die die höchsten militärischen Ränge wie auch die höheren Kadi-Ämter betraf, kam hier nicht zur Geltung. Zahlreiche Spahis waren nämlich fast ein Leben lang im Besitz desselben Timars. Von geringerer Bedeutung ist die Tatsache, daß es — entgegen unserer bisherigen Kenntnis — gelegentlich noch im 16. Jh.⁹ christliche Timarinhaber gab. Ein solches Paradebeispiel ist einer der Schulzen von Tolna, dem es gelang, eine regelrechte Timar-Pfründe zu erschleichen. Bedeutender ist, daß die allgemeine reichsweite Tendenz der allmählichen Auflösung des osmanischen Timarsystems sich auch im Sandschak Simontornya bemerkbar macht: Die

⁸ Dávid vokalisiert das Wort als *iflaq*, was m. E. nicht korrekt ist. Denn es kann sich hier nicht um einen angenommenen arabischen Infinitiv des vierten Stammes des erweiterten Verbums nach dem Muster *if'äl* handeln, sondern vielmehr um einen gebrochenen Plural des ursprünglichen Volksnamens *falaq* (< *valak*) nach dem Muster *af'äl*.

⁹ Bekanntlich waren im 15. Jh. auf dem Balkan noch zahlreiche christliche Spahis vorhanden. Sie konvertierten im Lauf der Zeit zum Islam, vor allen Dingen wegen der Vorteile, die ihnen die osmanische Staatsreligion bot, wie etwa ein größeres Timar.

Aufstückelung größerer Timare oder die Timarzuweisung an »nichtberechtigte« Personen, wie etwa an Beamte der Zentralverwaltung. Ob und in welchem Maße sogenannte »Korb-Pfründe« (*sepet timari*) vorhanden waren, wird von Dávid nicht erörtert. Es handelt sich dabei um Pfründe, die in formaler Hinsicht im Besitz jeweils eines Strohmanns waren, welcher die Einkünfte jedoch seinem Dienstherrn, meistens dem Sandschakbeg, gegen eine viel geringere Bezahlung abliefern mußte. Möglicherweise ist die Problematik¹⁰ Dávids Aufmerksamkeit entgangen, zumal er — und hier kann sich der Rezensent ein kritisches Wort nicht ersparen — die Resultate der deutsch-, englisch- und französischsprachigen Fachliteratur neueren Datums kaum verwertet. Dadurch kann seine Arbeit den Stand der modernen osmanistischen Forschung nicht ganz erreichen.

Erheblich kürzer, nur drei Seiten stark, ist die Darstellung der die osmanischen Besitzverhältnisse tangierenden ungarischen Besitzansprüche, eine Frage, deren Lösung ohnehin nicht die Aufgabe der Osmanistik ist. Diese Problematik wird größtenteils in der vorzüglichen Arbeit des Historikers Szakály¹¹ behandelt.

Das sechste Kapitel (S. 91—112) ist den wirtschaftlichen Verhältnissen des Sandschaks gewidmet. In den zwei Unterabschnitten wird jeweils die türkische bzw. die ungarische Steuererhebung behandelt. Das für das vorangehende Kapitel Gesagte ist auch für dieses Kapitel gültig: Im Gegensatz zur neunzehn Seiten starken Behandlung der osmanischen Steuererhebung befaßt sich Dávid lediglich auf drei Seiten mit der ungarischen. Am Anfang des Kapitels bietet Dávid eine neue ungarische Übersetzung des Gesetzbuches (*qanunname*) der Sandschaks Simontornya und Koppány für die Jahre 1570 bzw. 1580. Darin wird die Abgabenlast der Steuerpflichtigen genau geregelt. Ohne auf weitere Einzelheiten hinsichtlich der Besteuerung der Bevölkerung des Sandschaks Simontornya einzugehen, soll hier noch bemerkt werden, daß die wirtschaftsgeschichtlichen Daten der türkischen Steuerkonskriptionen die Lage der Bevölkerung des Sandschaks nach Dávids Ermittlungen als recht günstig erscheinen lassen. Das landläufige, selbst in wissenschaftlichen Werken erscheinende Bild, wonach die Zeit der türkischen Botmäßigkeit in Ungarn für die Bevölkerung lediglich Leiden und Wirtschaftsnot beschert hätte, bedarf demnach einer deutlichen Korrektur und einer differenzierten Betrachtungsweise.

Der zweite Hauptteil des Werks von Dávid umfaßt folgende Verzeichnisse bzw. Tabellen: Ein vollständiges Ortsnamenverzeichnis, in dem die einzelnen Ortsartikel folgendermaßen gegliedert sind: 1. der Ortsname selbst, 2. eventuelle Namensänderungen, 3. die Rechtsstellung der Ortschaft, 4. der Zeitpunkt, seit dem sie in den Konskriptionen des Sandschaks von Simontornya erscheint, 5. Hinweis auf das Nichtvorkommen in einer der Konskriptionen, 6. Lokalisierung des Ortes, 7. benutzte Literatur und Karten, 8. gegenwärtiger und damaliger Name der Ortschaft und deren geographische Lage.

In einer anderen Liste (S. 144—260) wird das in den Konskriptionen enthaltene Namensmaterial präsentiert. Mangels einer Edition oder mindestens von Faksimiles in ausreichender Qualität (die auf S. 326—329 abgebildeten vier Musterblätter sind nicht nur zu klein geraten, sondern auch drucktechnisch nicht hinreichend) kann man freilich nicht prüfen, ob Dávids Lesungs-

¹⁰ Hierzu vgl. Klaus Röhrborn: *Untersuchungen zur osmanischen Verwaltungsgeschichte*, Berlin, New York 1973, insbesondere S. 73—77.

¹¹ Szakály, Ferenc: *Magyar adóztatás a török hódoltságban* [Ungarisches Steuerwesen im türkischen Herrschaftsgebiet], Budapest 1981. Vgl. dazu die Besprechung von J. Matuz in: *Ungarnjahrbuch* 13 (1984—1985) S. 251—261.

vorschläge adäquat sind. Es liegt dem Rezensenten fern, Dávids hohe Qualifikation für die Bewältigung der paläographischen Schwierigkeiten anzuzweifeln; gerade wegen der großen Schwierigkeiten, die mit der Entzifferung der Siyaqat-Schrift verbunden sind, sollten dem Benutzer nur solche Materialien vorgelegt werden, die anhand von technisch einwandfrei reproduzierten Faksimiles überprüfbar sind, selbst wenn deren Erstellung mit höheren Kosten verbunden ist. Der Rezensent muß sich daher auf zwei kritische Bemerkungen beschränken. Auf S. 147 kommt in den Konskriptionen der Jahre 1570 bzw. 1580 der Familienname *Vitáz* an jeweils erster Stelle vor. Diese Lesung ist zweifellos falsch, richtig wäre, *Vitéz* zu lesen. *Vitáz* hat im Ungarischen als Gemeinwort¹² keinen Sinn, während *Vitéz* 'tapfer, Held, Recke' bedeutet. Die Pleneschreibung mit dem Buchstaben *elif* deutet ohnehin nicht unbedingt auf eine Lesung mit *á* hin. Im älteren Osmanisch-Türkischen kann der genannte Buchstabe auch für den Laut *é* stehen. Der in der Konskription von 1596 ebenfalls an erster Stelle vorhandene Name *Vitéz* dürfte dies noch untermauern. Der Rezensent hält die Lesung des Rufnamens *Dijános* ebenfalls für verfehlt. Er schlägt die Form *Dijénös* vor, aus der sich die späteren *Dénös*, *Dénes* viel besser herausbilden konnten, als aus der von Dávid vorgeschlagenen *Dijános*.

Den Schluß der Arbeit bilden umfangreiche Tabellen (S. 261—324). Die ersten vier geben die Höhe der einzelnen Steuerarten ortschaftsweise laut Zeugnis der Konskriptionen von 1546, 1552, 1565 und 1570 an. Es werden folgende Steuerarten vermerkt: Die Torsteuer (*resmi-i qapu*), der Weizen-, Halbfucht-, Gersten-, Most-, Beinenkorb-, Kohl-, Heu-, Hanf-, bzw. Flachs- sowie Knoblauch- bzw. Zwiebelzehnt, ferner Brennholz- und Schweinesteuer, Lammzehnt, Sensengeld, Gartensteuer, Wiesen- und Grundbuchgebühr, Braut-, Faß- und Mühlensteuer, Feldschadengebühr, Straf gelder und sonstiges. Eine andere Tabelle befaßt sich mit der Entwicklung der Zahl der Steuerzahler und der Konskribierten zwischen 1546—1590. Eine weitere Tabelle gibt den Familienstand der männlichen Bevölkerung im Jahre 1565 an und die letzte die durchschnittlichen Ertragsgrößen zwischen 1546—1570. Zum Schluß der Arbeit findet sich noch ein ausführliches Ortsregister, das sich sowohl auf den Textteil als auch auf die Listen bzw. Tabellen bezieht. Eine Falkarte, in der die Ortschaften und die *nahiye*-Einteilung angegeben werden, rundet die Arbeit ab. Der Rezensent vermißt allerdings einen Personenindex mindestens für die einleitende Studie sowie einen Sachindex und einen für die osmanischen Termini *technici*. Ein Literaturverzeichnis hätte ebenfalls nicht geschadet; der Umstand, daß die zitierte Fachliteratur lediglich in den Fußnoten und da auch in der Regel nur abgekürzt vorkommt, erschwert dem Benutzer den Gebrauch des Buches ungemein.

Dávid hat mit diesem Werk eine Leistung¹³ vollbracht, die nicht nur die Erforschung der Zeit der osmanischen Botmäßigkeit in Ungarn erheblich

¹² Das ungarische Wort *vitéz* ist dem Südslavischen entlehnt, wo das entsprechende Wort in allen Sprachen ein langes *ě* in der zweiten Silbe enthält. Die entsprechenden slowakischen bzw. russischen Wörter enthalten zwar *ja*, diese kommen aber hier kaum in Betracht. Vgl. *A magyar nyelv történeti-etimológiai szótára* [= Historisch-etymologisches Wörterbuch der ungarischen Sprache], III, Budapest 1976, S. 1164.

¹³ Aufgrund dieser Arbeit wurde Dávid am 12. März 1985 vom Wissenschaftlichen Qualifikationskomitee der Ungarischen Akademie der Wissenschaften der Grad »Kandidat der Geschichtswissenschaft« zuerkannt. Die Thesen der Arbeit Dávids sind für diese Qualifikation unter dem Titel *A Simontornyai Szándzsák a 16. században* in Budapest 1984 erschienen.

fördert, sondern auch für die Erforschung von Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verwaltungsproblematiken im Osmanischen Reich insgesamt von höchster Bedeutung ist. Es ist nur schade, daß dieses wichtige Werk vorerst nur auf Ungarisch vorliegt und somit lediglich Historikern, die diese nun einmal nicht sehr verbreitete Sprache beherrschen, zur Verfügung steht. Der Rezensent möchte bei den zuständigen Stellen daher anregen, es durch Übersetzung in eine Weltsprache allen Interessierten zugänglich zu machen.

Josef Matuz

Freiburg i. Br.

UNGARN UND HABSBURG

P á z m á n y , P é t e r : *Válogatás műveiből* [Auszüge aus seinen Werken] [Hrsg. v.] Öry Miklós, Szabó Ferenc, Vass Péter. Budapest: (St. Stephans-Verl.) 1983. Bd. 1, 401 S., Bd. 2, 378 S., Bd. 3, 383 S.

Noch in den 1950–1960er Jahren verschwiegen oder als unbedeutender Vertreter der klerikalen Reaktion abgetan, erlebt z. Zt. in Ungarn Kardinal-primas Péter Pázmány (1570–1637) bezüglich seiner Werke eine wahre literarische Renaissance. Nicht nur eine ganze Reihe von Aufsätzen namhafter Forscher und Literaturwissenschaftler (diese sind in der Einleitung fast ausnahmslos aufgezählt), sondern auch einzelne Sammelbände sind in den letzten Jahren von Kardinal Pázmány erschienen. (Hier sei nur auf zwei musterhafte Editionen hingewiesen: auf jene vom Verlag für Belletristik *Pázmány Péter Művei*, Szépirodalmi Könyvkiadó, Budapest 1983 und vom Europa-Verlag *Pázmány Péter, Öt levél*, Budapest 1984.)

Dies ist natürlich kein Zufall, war doch der ehemalige Primas von Ungarn nicht nur ein außerordentlich begabter und erfolgreicher Kirchenmann, Erneuerer der kirchlichen Verhältnisse, Durchführer der Tridentinischen Reform in Ungarn, sondern auch ein bedeutender Prediger und Schriftsteller, der die moderne ungarische Sprache und Literatur so entscheidend prägte wie kein anderer vor und nach ihm.

Der vorliegende Sammelband wurde noch von dem Piaristenpater Péter Vass (1911–1982; vgl. *Szolgálat*, 56 (Dezember 1982) S. 98–99) in Angriff genommen. Der Verlag schaltete dann aber auch noch den erfolgreichsten Pázmány-Forscher, Pater Miklós Öry S. J. (1909–1984; vgl. ebd. Nr. 62 (Juni 1984) S. 93–95) aus Klagenfurt ein, der eine vorzügliche, alle neuen Forschungsergebnisse umfassende Einleitung erstellte. Da schon vom Tode gezeichnet, konnte er über die letzten Arbeiten seine schützende Hand nicht mehr legen und so wurden die Schlußkorrekturen sowie einige Übersetzungen von seinem römischen Ordensbruder Ferenc Szabó S. J. übernommen.

Pázmány hat seinerzeit 40 Werke veröffentlicht. Diese — wie später noch einige Briefsammlungen — wurden zwischen 1894 und 1905 von der Kath. Theol. Fakultät der Universität Budapest in 13 Bänden wieder verlegt (7 Bde. »Ungarische Werke«, 6 Bde. »Lateinische Werke«). Alle neueren Publikationen, so auch die vorliegende, gehen auf diese Textedition zurück. Der Sammelband ist chronologisch eingeteilt, berücksichtigt jedoch mit wenigen Ausnahmen (diese sind kurze Briefe oder Dokumente, wie z. B. die Gründungsurkunde der Universität Tyrnau, hier in ungarischer Übersetzung) nur die ungarischen